stadt oberhausen

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Name	ASB Seniorenzentrum Holten (Altenpflegeheim) der ASB Soziale Dienste Holten GmbH
Anschrift	Holtener Mühlenweg 11, 46147 Oberhausen
Telefonnummer	0208 / 884285-0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	www.asb-oberhausen.de; u.arns@asb-oberhausen.de; m.hoppe@asb-oberhausen.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Vollstationäre Pflegeeinrichtung SGB XI
Kapazität	65 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	06.07.2026, 07.07.2026, 30.10.2026 (Nachprüfung zur Regelprüfung)

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☐	☒	☐	☐	-
3. Gemeinschaftsräume	☐	☐	☒	☐	☐	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	-
5. Notrufanlagen	☐	☐	☒	☐	☐	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☒	☐	☐	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☐	☒	☐	03.11.2026
12. Beschwerde-management	☐	☐	☐	☒	☐	03.11.2026

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	-
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☐	☒	☐	03.11.2026
16. Fachkraftquote	☐	☒	☐	☐	☐	-
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☐	☒	☐	22.07.2026
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☐	☒	☐	22.07.2026
20. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☐	☒	☐	14.07.2026 und 22.07.2026
21. Dokumentation	☐	☐	☐	☒	☐	22.07.2026
22. Hygieneanforderungen	☐	☐	☒	☐	☐	-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☐	☒	☐	14.07.2026 und 22.07.2026

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	☒	☐	☐	☐	☐	-
25. Konzept zur Vermeidung	☒	☐	☐	☐	☐	-
26. Dokumentation	☒	☐	☐	☐	☐	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☒	☐	☐	☐	☐	-
28. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Das ASB Seniorenzentrum Holten (Haus 11) befindet sich in Oberhausen-Holten in unmittelbarer Nähe zum Demenzbereich (Haus 13) und verfügt über insgesamt 65 Einzelzimmer. Jeder Wohnbereich hat einen Wohngruppenraum und eine Küche. Darüber hinaus stehen weitere Gemeinschaftsräume für unterschiedliche Bedürfnisse zur Verfügung, u.a. eine Cafeteria (in Haus 11), welche für verschiedenste Anliegen genutzt wird. Zudem existiert ein Pflegebad. Die Gemeinschaftsflächen befinden sich in einem guten Zustand und sind mit verschiedenen, teils jahreszeitlichen wie ortstypischen Gestaltungselementen dekoriert. Die getestete Rufanlage funktionierte einwandfrei. Zum Zeitpunkt der Regelprüfung verfügte die Einrichtung in allen Individual- und Gemeinschaftsbereichen über die technischen Voraussetzungen für die Nutzung eines Internetzugangs.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Mittags können die Nutzerinnen und Nutzer aus zwei verschiedenen Gerichten wählen. Die Versorgung erfolgt über die Hauptküche einer unternehmenseigenen Einrichtung am Standort Oberhausen. Das Mittagessen wurde am Tag der Regelprüfung nicht beobachtet.
Die Einrichtung machte am Tag der Regelprüfung einen sauberen Eindruck.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

In der Einrichtung finden regelmäßig Angebote für unterschiedliche Interessen und Zielgruppen statt.

Information und Beratung:

Die Leistungsanbieterin informiert größtenteils in geeigneter Weise alle Interessierten über das Leistungsangebot der Einrichtung nach Art, Umfang und Preis, u.a. durch eine Broschüre in einfacher Sprache, einen Internetauftritt sowie persönliche Informationen.
Der Wohn- und Betreuungsvertrag sowie Aushänge in den jeweiligen Wohnbereichen enthalten Informationen zum Beschwerdeverfahren. Die Beschwerden waren ordnungsgemäß dokumentiert, jedoch wurde keine Auswertung der Beschwerden durchgeführt (geringfügiger Mangel). Dieser Mangel wurde laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin behoben.
Statt des Prüfberichts lag der Ergebnisbericht aus (geringfügiger Mangel). Dieser Mangel wurde laut Stellungnahme der Leistungsanbieterin behoben.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte in der Einrichtung werden durch einen Beirat wahrgenommen, der zuletzt im Mai 2026 neu gewählt wurde. Anhand von Protokollen der regelmäßig stattfindenden Beiratssitzungen wurde festgestellt, dass der Beirat von seinen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechten Gebrauch machen konnte.

Personelle Ausstattung:

Vorbemerkung: Die Prüfergebnisse der Personellen Ausstattung wurden zusammengefasst für das Haus 11 und Haus 13 ermittelt.

Die Beschäftigten in der Einrichtung sind fachlich geeignet (z.B.: Altenpfleger/innen, Krankenschwestern/-pfleger, Pflegehelfer/innen).
Die persönliche Eignung aller Beschäftigten erfolgt bei Einstellung mittels eines Führungszeugnisses und in regelmäßigen Abständen mittels einer Ehrenerklärung. Das Verfahren wurde stichprobenartig bei 9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern positiv geprüft.
Unter Berücksichtigung der Nutzerinnen- und Nutzerstruktur sowie der Personalstruktur des Zeitraums Juli 2025 bis Juni 2026 („Jahresdurchschnitt“) war die personelle Ausstattung im Bereich Pflege und Soziale Betreuung ausreichend. Gleiches gilt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für zusätzliche Betreuung und Aktivierung.
Die Dienstpläne des Zeitraums April 2026 bis Juli 2026 wurden überprüft. Es war – jedoch erst nach Erteilung zusätzlicher Auskünfte durch die Leistungsanbieterin – erkennbar, dass zwar das Erfordernis der jederzeitigen Anwesenheit mindestens einer Fachkraft im Überprüfungszeitraum sichergestellt war, es jedoch bei einer nicht ordnungsgemäßen Dokumentation verblieb.
Es werden Fortbildungen angeboten, die den Fortbestand der fachlichen Kenntnisse sicherstellen.

Pflege und Betreuung:

Die Pflege und Betreuung wurden bei 3 Nutzerinnen und Nutzern geprüft. Der Umgang mit Arzneimitteln wurde bei 10 Nutzerinnen und Nutzern, der Umgang mit Betäubungsmitteln wurde bei 9 und der Umgang mit Insulin bei 2 Nutzerinnen und Nutzern geprüft.
Mängel in der Pflege und Betreuungsqualität:
Nicht durchgeführte erforderliche Nagelpflege.
Mängel in der Pflegeplanung:
Nicht ausreichend geplante Maßnahmen zur Risikoeinschätzung, nicht ausreichend geplante nächtlichen Versorgung, obsoleter Maßnahmenplan, obsolete Risikoerhebung, obsolete Strukturierte Informationssammlung (SIS), nicht individuell geplante Maßnahmen zur sozialen Betreuung.
Mängel im sachgerechten Umgang mit Arzneimitteln:
Fehlende ärztlich verordnete Arzneimittel, nicht ärztlich verordnete Arzneimittel (BtM) im Bestand, Doppelanbruch eines Arzneimittels, fehlender Name und Anbruchsdatum, Überschrittene Haltbarkeit von Arzneimitteln.
Mängel in der Dokumentation:
Fehlende Gewichte, fehlende Folgeberichtseinträge bei Verabreichung von Bedarfsmedikationen, fehlende Berichtseinträge bei Ablehnung von BtM.
Mangel in der Organisation der ärztlichen Betreuung:
Fehlende Kommunikation mit dem Arzt bei bestehenden gesundheitlichen Einschränkungen.

Laut Stellungnahmen der Leistungsanbieterin vom 14.07.2026 und 22.07.2026 wurden alle oben benannten Mängel behoben.

Freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen:

Am Tag der Regelprüfung wurden laut Leistungsanbieterin keine freiheitsbeschränkenden bzw. -entziehenden Maßnahmen (FEM) angewandt. Es wurden keine FEM festgestellt. Es gibt ein Konzept zu freiheitsbeschränkenden bzw. -entziehenden Maßnahmen. Das Konzept wurde bereits im Rahmen von vorangegangenen Regelprüfungen der Leistungsanbieterin geprüft.

Gewaltschutz:

Es gibt ein Konzept zum Schutz vor Gewalt. Das Konzept wurde bereits im Rahmen von vorangegangenen Regelprüfungen der Leistungsanbieterin geprüft. Die im Konzept beschriebenen Maßnahmen wurden nachweislich dokumentiert.